



AMTSBLATT

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA • 1/26

37. Jahrgang

8. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Zwätzen“	2
Öffentliche Bekanntmachungen	4
Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 „Quartier 22“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB	4
Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 47 „Solarquartier - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB	6
Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Stadt Jena durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform	10
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena zur Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2026	10
Öffentliche Zustellung	11
Ausschusssitzungen	11
Öffentliche Ausschreibungen	11
Lieferung von von einem Randstreifenmähgerät als Frontausleger zum Anbau an einen Multicar M31 mit langem Radstand“	11
Lieferung von vier solarbetriebenen Parkscheinautomaten	12
Leistungen Stadtforst Jena – Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Wanderwegen sowie der Leit-, Schutz- und Erholungseinrichtungen für 2026	12
Wettbewerbsbetreuung Realisierungswettbewerb Bürgerbegegnungszentrum Winzerla	12
Vergabe von Rettungsdienstleistungen für die Stadt Jena in 3 Losen für die Dauer von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung	12

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).**

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwBGB, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. Januar 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 8. Januar 2026)

Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Zwätzen“

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2020 (BGBl. 2023 I S. 394) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena am 26.11.2025 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zwätzen“ vom 25.08.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt 43/10 vom 28.10.2010) in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.02.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt 13/12 vom 29.03.2012) wird zum 31.12.2025 aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

Das in § 1 genannte Gebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan aus 09/2025 (Anlage zur Satzung) durch eine gestrichelte Linie umgrenzten Fläche. Der Lageplan aus 09/2025 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise:

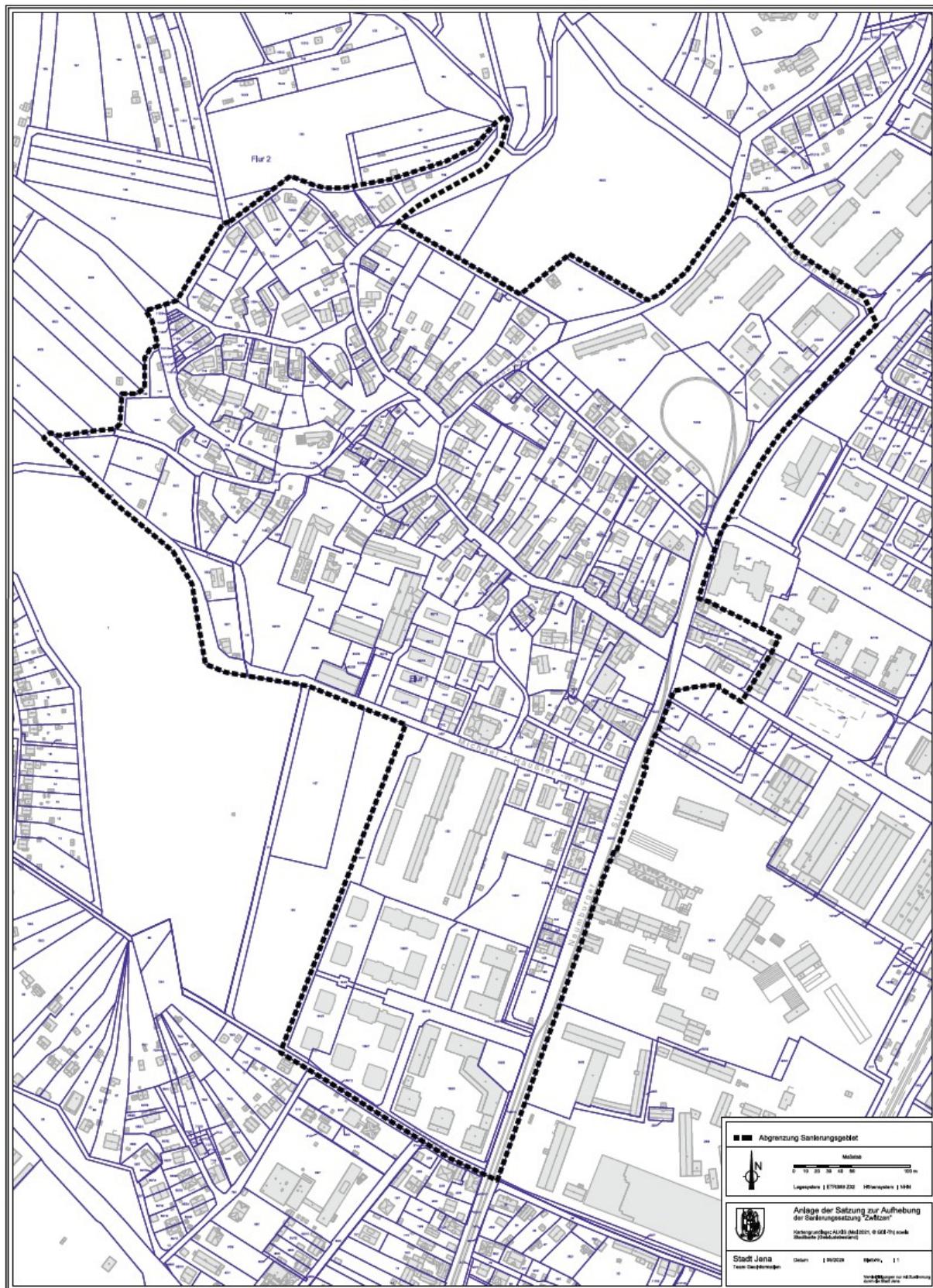
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Jena, den 05.01.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 „Quartier 22“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 17.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 „Quartier 22“ gebilligt und zur Veröffentlichung (öffentlichen Auslegung) bestimmt.

Eingenordeter Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

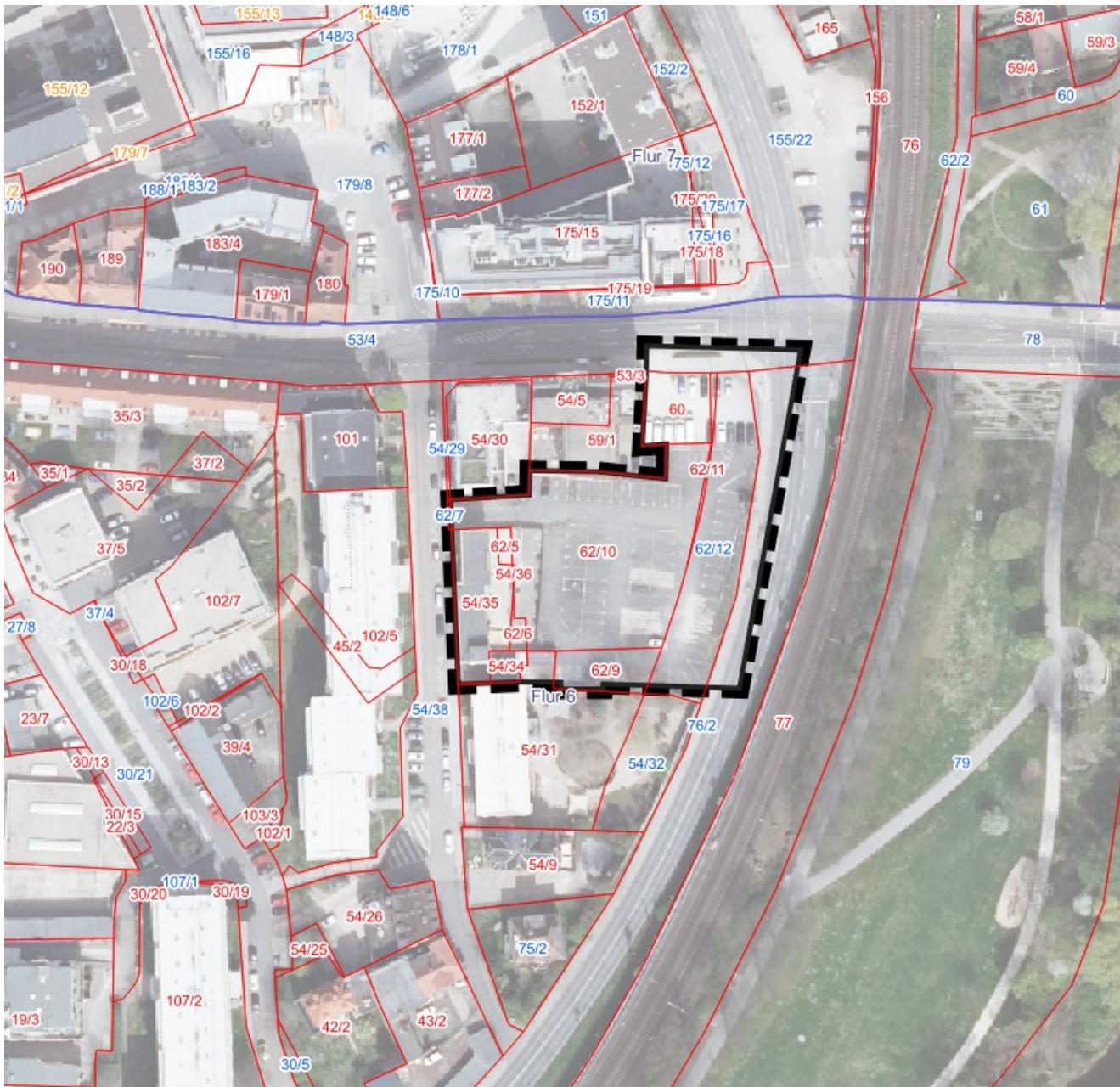


Abbildung 1: Eingenordete und unmaßstäbliche Abbildung mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich wird im Norden durch den Steinweg, im Westen durch die Bundesstraße B88, im Süden durch das benachbarte Grundstück der KiTa und im Osten durch die Frauengasse begrenzt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke der Gemarkung Jena, Flur 22: Flurstücke 53/4 (teilweise), 54/31 (teilweise), 54/34, 54/35, 54/36, 60, 62/5, 62/6, 62/9 (teilweise), 62/10, 62/11, 62/12 (teilweise), 76/2 (teilweise) mit einer Fläche von insgesamt rd. 0,4 ha. Bei einem Teil der in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einbezogenen Flurstücke handelt es sich um bestehende und künftige öffentliche Verkehrsflächen, die für die geordnete Erschließung (vgl. § 12 Abs. 4 BauGB) des Vorhabens herangezogen werden.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hochhauses, eines sechsstöckigen Wohngebäudes entlang der Frauengasse sowie eines achtgeschossigen Gebäudes für Büronutzung im Steinweg.

Der vom Stadtrat am 17.12.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 „Quartier 22“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung mit Maßnahmeblättern sowie weiterer Anlagen - ist in der Zeit

vom 19.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Stadtverwaltung‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ veröffentlicht.

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen **vom 19.01 bis einschließlich 27.02.2026** im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, zu folgenden Öffnungszeiten einsehbar:

Montag / Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Erörterung des Entwurfs kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Veröffentlichungszeitraum besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am **27.02.2026** die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung an die Stadtverwaltung elektronisch per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de zu senden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen bis zum **27.02.2026** (Datum des Poststempels) auch schriftlich gesandt werden an:

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung ist eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen, bei der Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird. Diese findet voraussichtlich am 29.01.2026 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Am Lutherplatz 3 ab 18:00 Uhr statt.

Hiermit wird die Veröffentlichung des Entwurfs für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 41 „Quartier 22“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Folgende Fachgutachten und sonstige umweltrelevanten Stellungnahmen wurden erstellt und liegen öffentlich aus:

- **Fachgutachten „Gutachterliche Stellungnahme – Ermittlung und Beurteilung der Schallimmissionen“** mit Ermittlung und Beurteilung der auf die geplante Baufäche einwirkenden Verkehrsgeräusche sowie Aussagen zum Schallimmissionsschutz und Schallimmissionen ausgehend vom Plangebiet
- **Fachgutachten „Verkehrsuntersuchung“** mit Aussagen zur Bestandsanalyse, Ermittlung von Vergleichswerten und Bedarfsabschätzung, Ermittlung der Kfz- und Fahrradabstellplätze
- **Fachgutachten „Tageslichuntersuchung“** mit Aussagen zur Besonnungssituation und Verschattungssituation nach DIN EN 17037 zu Umgebungs- und Eigenverschattung
- **Fachgutachten „Windkomfort“ mit Aussagen zu Windverhältnissen auf Fußgängerniveau und auf den Dachterrassen**
- **Fachgutachten „Klimaökologisches Gutachten“** mit Aussagen zum Kaltlufthaushalt, Kaltluftströmungsfeld und Kaltluftvolumenstrom im Vergleich zwischen Bestand und Bebauung
- **Fachgutachten „Hydrogeologische Stellungnahme“** mit Aussagen zur Einschätzung der Auswirkungen des Gebäudes im Hinblick auf die Beeinflussung der Grundwasserströmung
- **Fachgutachten „Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung“ (mit Fortschreibung)** mit Aussagen zum Baugrund, der Wasserstände, der Durchlässigkeit der Baugrundschichten, der Eignung des Baugrundes sowie Lösungsvorschläge zur Gründung und Abdichtung
- **Fachgutachten „Vogelschlag“** mit Aussagen zur Raumanalyse und Häufigkeit von Flugbewegungen im Plangebiet, Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen
- **Fachgutachten „Umweltbericht“** mit Aussagen zu den Schutzzieilen Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klimaökologie / Windkomfort und Wirkungsgefüge der Schutzgüter sowie Bewertung und Prognose zum Umweltzustand
- **Überflutungsnachweis** für ein 100-jähriges Regenereignis

Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu Klimaschutz, Vogelschlag, Dachbegrünung, zum Natur- und Immissionsschutz, zur Klimaoptimierung und zu Niederschlagswasser sowie zum Überflutungsnachweis

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind darüber hinaus verfügbar und können auf den Internetseiten der Stadt eingesehen werden:

- **Schriftenreihe zur Stadtentwicklung N° 3 „Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena“** mit Aussagen zum Stadtklima, Auswirkungen des Klimawandels in Jena sowie Handlungsempfehlungen für das Stadtgebiet sowie die einzelnen Ortsteile
- **Schriftenreihe zur Stadtentwicklung N° 7 „Bäume in Jena“** – Stadt- und Straßenbäume in Jena – Stadtbaukonzept
- **Richtlinie der Stadt Jena zur Minderung der Lichtverschmutzung** mit Aussagen zur Vermeidung und Reduzierung der Lichtverschmutzung

Ergänzend zu den Planunterlagen ist ein **städtbauliches Model** des Vorhabens und der umgebenden Bebauung öffentlich im Raum 02_02, 2.OG, Am Anger 26, einsehbar. Fotos des Models sind bei den auslegenden Unterlagen beigefügt.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan VBB-J 41 „Quartier 22“ eine zulässige Grundfläche von deutlich weniger als 20.000 Quadratmetern ausweist, die Zulässigkeit von Wohn- und Büronutzungen auf Flächen begründen soll, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, wird er entsprechend **§ 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB** aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J 41 „Quartier 22“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geäußert.

Hinweise

Gemäß der aktuellen Fassung des BauGB ist die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Öffentlichkeit eine oder mehrere andere leicht zugängliche Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt im Verwaltungsgebäude Am Anger 26.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Jena, den 05.01.2026

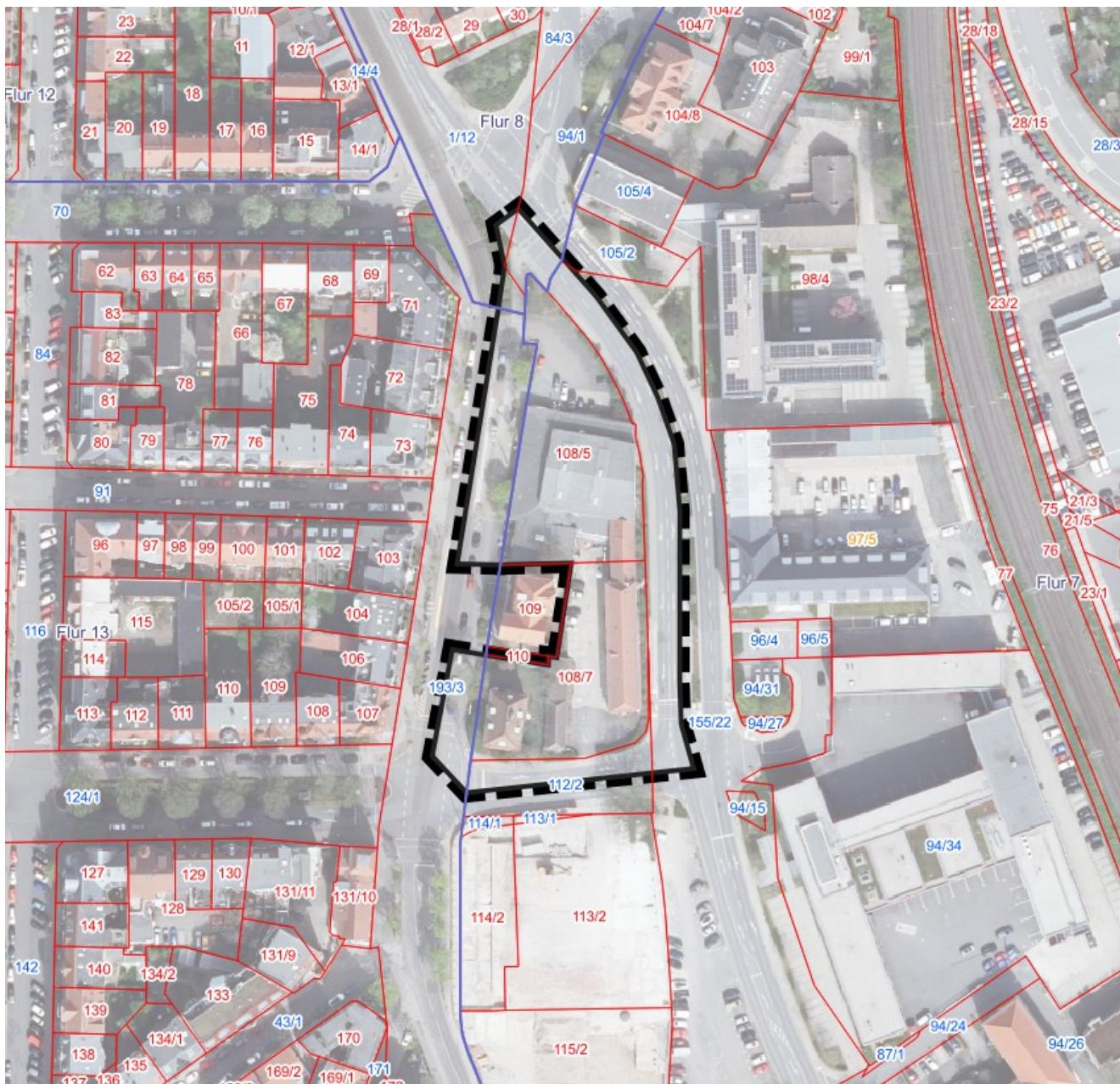
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 47 „Solarquartier - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena“ entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 17.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 47 „Solarquartier - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena“ gebilligt und zur Veröffentlichung (öffentlichen Auslegung) bestimmt.

Eingenordeter Übersichtslageplan mit Geltungsbereich



vom 19.01.2026 bis einschließlich 27.02.2026

auf der Internetseite der Stadt Jena www.jena.de unter der Rubrik ‚Rathaus & Service‘ → ‚Rathaus‘ → ‚Stadtverwaltung‘ → ‚Ausschreibungen & Auslegungen‘ veröffentlicht.

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen **vom 19.01 bis einschließlich 27.02.2026** im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, zu folgenden Öffnungszeiten einsehbar:

Montag / Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung zur Erörterung des Entwurfs kann über die Telefonnummer des Sekretariats des Fachdienstes Stadtplanung (03641) 49-5202 oder per E-Mail über fd-stadtplanung@jena.de erfolgen.

Im Veröffentlichungszeitraum besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am **27.02.2026** die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung an die Stadtverwaltung elektronisch per E-Mail an fd-stadtplanung@jena.de zu senden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen bis zum **27.02.2026** (Datum des Poststempels) auch schriftlich gesandt werden an:

Stadtverwaltung Jena
Postfach 100 338
07703 Jena

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung ist eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen, bei der Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird. Diese findet voraussichtlich am 22.01.2026 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Am Lutherplatz 3 ab 18:00 Uhr statt.

Hiermit wird die Veröffentlichung des Entwurfes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 47 „Solarquartier - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Folgende Fachgutachten und sonstige umweltrelevante Stellungnahmen wurden erstellt und liegen öffentlich aus:

- **Fachgutachten „Gutachterliche Stellungnahme – Ermittlung und Beurteilung der Schallimmissionen“ (ergänzend hierzu der 1. Nachtrag)** mit Ermittlung und Beurteilung der auf die geplante Baufläche einwirkenden Verkehrsgeräusche sowie Aussagen zum Schallimmissionsschutz und Schallimmissionen ausgehend vom Plangebiet
- **Fachgutachten „Verkehrsuntersuchung“ in Verbindung mit „Mobilitätskonzept“** mit Aussagen zur Bestandsanalyse, Ermittlung von Vergleichswerten und Bedarfsabschätzung, Ermittlung der Kfz- und Fahrradabstellplätze
- **Fachgutachten „Kampfmittelrecherche“** mit Aussagen zur Wahrscheinlichkeit von vorhandenen Kampfmitteln
- **Fachgutachten „Geotechnischer Untersuchungsbericht“** (ergänzend hierzu die 1. Ergänzung) mit Aussagen zum vorhandenen Baugrund und dessen Bebaubarkeit und Belastbarkeit
- **Fachgutachten „Altlasten“** mit Aussagen zu den vorherigen Nutzungen und umweltrelevante Sachverhalte sowie Ableitung von Anhaltspunkten für das Vorliegen oder den Ausschluss eines Gefahrenverdachtes
- **Fachgutachten „Besonnungssituation“** mit Aussagen zur Besonnungssituation und Verschattungssituation nach DIN EN 17037 zu Umgebungs- und Eigenverschattung
- **Fachgutachten „Windkomfort“ mit Aussagen zu Windverhältnissen auf Fußgängerniveau und auf den Dachterrassen**
- **Fachgutachten „Klimaökologisches Gutachten“** mit Aussagen zum Kaltlufthaushalt, Kaltluftströmungsfeld und Kaltluftvolumenstrom im Vergleich zwischen Bestand und Bebauung
- **Fachgutachten „Lufthygienische Untersuchung“ mit Aussagen zu der Luftschadstoffkonzentration ausgelöst durch den Fahrzeugverkehr**
- **Fachgutachten „Hydrogeologie Vorabinformation“** mit Aussagen zur Einschätzung der Auswirkungen des Gebäudes im Hinblick auf die Beeinflussung der Grundwasserströmung und Aussagen zur Bauwasserhaltung
- **Fachgutachten „Baumschutzkonzept und Baumschutz auf Baustellen“** mit Aussagen zu Baumschutzmaßnahmen, schadenbegrenzende Maßnahmen und Gefahren bei der Wasserhaltung für Bäume sowie konkrete Handlungsempfehlungen
- **Fachgutachten „Stellungnahme Baumbestand“** mit Aussagen zum vorbereitenden Baumschutz für die Bestandsbäume im Plangebiet sowie Handlungsempfehlungen
- **Fachgutachten „Vogelschlag“** mit Aussagen zur Raumanalyse und Häufigkeit von Flugbewegungen im Plangebiet, Ermittlung von Vermeidungsmaßnahmen
- **Entwässerungskonzept und Überflutungsnachweis** für ein 100-jähriges Regenereignis

Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu Denkmalschutz, Klimaschutz, Vogelschlag, Dachbegrünung, zum Natur- und Immissionsschutz, zur Klimaoptimierung und zu Niederschlagswasser sowie zum Überflutungsnachweis

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar und können auf den Internetseiten der Stadt eingesehen werden:

- **Schriftenreihe zur Stadtentwicklung N° 3 „Handbuch Klimawandelgerechte Stadtentwicklung für Jena“** mit Aussagen zum Stadtklima, Auswirkungen des Klimawandels in Jena sowie Handlungsempfehlungen für das Stadtgebiet sowie die einzelnen Ortsteile
- **Schriftenreihe zur Stadtentwicklung N° 7 „Bäume in Jena“** – Stadt- und Straßenbäume in Jena – Stadtbaumkonzept
- **Richtlinie der Stadt Jena zur Minderung der Lichtverschmutzung** mit Aussagen zur Vermeidung und Reduzierung der Lichtverschmutzung

Ergänzend zu den Planunterlagen ist ein **städtbauliches Model** des Vorhabens und der umgebenden Bebauung öffentlich im Raum 02_02, 2.OG, Am Anger 26, einsehbar. Fotos des Models sind bei den auslegenden Unterlagen beigefügt.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan VBB-J 47 „Solarquartier - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena“ eine zulässige Grundfläche von deutlich weniger als 20.000 Quadratmetern ausweist, die Zulässigkeit von Wohn- und Büronutzungen auf Flächen begründen soll, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, wird er entsprechend **§ 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB** aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Bedenken gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-J 47 „Solarquartier - Wohnbebauung Saalbahnhofstraße Jena“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geäußert.

Hinweise

Gemäß der aktuellen Fassung des BauGB ist die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der Öffentlichkeit eine oder mehrere andere leicht zugängliche Möglichkeiten zur Information anzubieten. Daher besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Dezernats Stadtentwicklung und Umwelt im Verwaltungsgebäude Am Anger 26.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am o.g. Auslegungsort in der Stadtverwaltung Jena innerhalb der Öffnungszeiten und auf der Internetseite zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Jena, den 05.01.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der von der Stadt Jena durchzuführenden Bußgeldverfahren mit Aktenführung in Papierform

**Verwaltungsvorschrift der Stadt Jena
vom 05.01.2026**

I.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Bußgeldaktenführungsverordnung wird bestimmt, dass in sämtlichen Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten bis zum 31.12.2026 die Akten in Papierform angelegt sowie von anderer Stelle übermittelte elektronische Akten in Papierform geführt oder weitergeführt werden.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Jena, den 05.01.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena zur Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2026

Festsetzung der Grundsteuer

Die mit der „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Jena ab dem Haushaltsjahr 2025“ vom Stadtrat am 19.12.2024 beschlossenen Hebesätze für die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) i. H. v. 0 v. H. und für die Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens) i. H. v. 400 v. H. ab dem Haushaltsjahr 2025 gelten im Haushaltsjahr 2026 unverändert fort. Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für alle Grundsteuerpflichtigen, die infolge gleich gebliebener Besteuerungsgrundlagen für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben und keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten, erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung die Festsetzung der Grundsteuer in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer wird gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres

Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz sind Kleinbeträge unter 15,00 € zum 15. August 2026, Kleinbeträge unter 30,00 € je zur Hälfte zum 15. Februar und zum 15. August 2026 zu entrichten. Für Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz gilt die Fälligkeit 1. Juli 2026.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den o. g. Fälligkeitsterminen eingezogen. Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer zu den o. g. genannten Terminen unter Angabe des Kassenzeichens auf eine der nachfolgenden Bankverbindungen der Stadt Jena einzuzahlen:

	IBAN	BIC
Sparkasse	DE72 8305 3030 HELADEF1JEN 0000 0005 74	
Commerzbank AG	DE75 8204 0000 COBADEFFXXX 0258 9000 00	
HypoVereinsbank	DE10 8302 0087 HYVEDEMM463 0004 1491 49	
Deutsche Bank	DE47 8207 0000 DEUTDE8EXXX 0390 6666 00	
Volksbank	DE30 8309 4454 GENODEF1RUJ 0040 6176 04	

Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Grundsteuer kann binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Fachdienst Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Anger 28, 07743 Jena einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an gemeindesteuern@jena.de oder an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) der Stadt Jena zu senden. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Hinweise

Die Einlegung eines Widerspruchs hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen.

Jena, 05.01.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
Unbekannter Halter des Fahrzeugs Land Rover, schwarz, amtliches Kennzeichen: W 972 YGK (GB), Sicherstellung vom 15.12.2025	
Zuletzt bekannte Anschrift:	Unbekannt
Ordnungsbehördliche Verfügung vom:	02.01.2026
Betreff:	Aufforderung zur Fahrzeugabholung; Ankündigung Verschrottung, PKW Land Rover, schwarz, amtliches Kennzeichen: W 972 YGK (GB)
Aktenzeichen Stadt Jena:	Vorgang S007/25

Das oben genannte Schriftstück wird gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes, in seiner aktuell gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der Bescheid/ die Verfügung bestandskräftig.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jena
FD Kommunale Ordnung
Verkehrsüberwachung
Am Anger 28
07743 Jena

Vor der Abholung des Schriftstückes ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter: Herr Mak
Telefonnummer: 03641- 492521
Zimmer: 01.00_23

Jena, 02.01.2026

Im Auftrag
gez. Jens Mak

■ JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen	
Am 15.01.2026, 17:25 Uhr , findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.	
<i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i>	
6. Tagesordnung	
7. Protokollkontrolle	
8. Modellprojekt für "Feierabendparken" (Fraktion Die Linke), Vorlage: 25/0698-BV ab 17:30 Uhr	
9. Beteiligung bei Immobilien (Fraktion Die Linke), Vorlage: 25/0699-BV ab 18:00 Uhr	
10. Förderrichtlinie zur Graffiti-Beseitigung an privaten Gebäuden (Fraktion CDU), Vorlage: 25/0707-BV ab 18:30 Uhr	
11. Rahmen für die Fortschreibung des Netzplans für die kommunalen Spielplätze (Fraktion Die Linke), Vorlage: 25/0728-BV ab 19:00 Uhr	
12. Antrag Pilotprojekt zum Nahverkehrsplan Maßnahme 7 Linie 41 (OTBM Wenigenjena, Bastian Stein), Vorlage: 25/0729-BV ab 19:20 Uhr	
13. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt	
14. Sonstiges	
Der Ausschussvorsitzende	

Öffentliche Ausschreibungen

 kommunal service jena <small>EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA</small>	Öffentliche Ausschreibung
---	--

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.1.7.-2025 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von von einem Randstreifenmähgerät als Frontausleger zum Anbau an einen Multicar M31 mit langem Radstand“

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtvp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTJP6HFL9/documents>

Angebotsfrist: 20.01.2026, 10:00 Uhr



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 1116-2025 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von vier solarbetriebenen Parkscheinautomaten

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTX6V6592/documents>

Angebotsfrist: 22.01.2026, 10:00 Uhr



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 1008-2025 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Leistungen Stadtforst Jena – Rahmenvertrag für die Unterhaltung von Wanderwegen sowie der Leit-, Schutz- und Erholungseinrichtungen für 2026

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabe-plattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTZVTQ9A7/documents>

Angebotsfrist: 20.01.2026, 10:00 Uhr

JENA LICHTSTADT. **Öffentliche Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena

Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2026-ÖA-SE-01

für die Leistung

Wettbewerbsbetreuung Realisierungswettbewerb Bürgerbegegnungszentrum Winzerla

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=825990>

Angebotsfrist: 30.01.2026 / 10:00 Uhr

JENA LICHTSTADT. **Öffentliche Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2025-ÖA-FW-10

für die Leistung

Vergabe von Rettungsdienstleistungen für die Stadt Jena in 3 Losen für die Dauer von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=826028>

Angebotsfrist: 30.01.2026 / 10:00 Uhr

JENA LICHTSTADT. **Öffentliche Ausschreibung**

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena

